

Die europäische Karte

Nach dem plötzlichen und gewaltsamen Zusammenbruch des Afrika-Reichs stellt sich für Portugal die Frage seiner Orientierung in der Welt neu. Von Teilen des MFA und des Revolutionsrats wurde eine Annäherung an die 'Dritte Welt' als Perspektive vertreten. Unter dem «unüberhörbaren Ticken der europäischen Normaluhr» (Himmel 1979, 109) hat sich jedoch die Option für den EG-Beitritt durchgesetzt, die heute von allen Parteien (außer denen links der SP) vertreten wird. Im Gegensatz zur AD betonen Präsident Eanes und die SP die Sonderrolle, die für Portugal seine Beziehungen zu den Ex-Kolonien haben (womit Portugal auch für die EG als Sprungbrett zum südlichen Afrika interessant wird). Der z. Z. für 1983 geplante EG-Beitritt wird eine Vielzahl Übergangsschwierigkeiten mit sich bringen (vgl. 2.4).

Bis heute hat es allerdings keine breite öffentliche Diskussion um diese *europäische Karte* gegeben – höchstens auf der Ebene der Gespräche von Finanzexperten, die einzelne Folgen des EG-Beitritts beziffern. Welches politische, ökonomische und kulturelle Modell damit aber übernommen wird, ist großenteils unbekannt, oder wird mit einigen eingängigen Klischees abgetan. Es erscheint so leider wahrscheinlich, daß die auch für Portugal charakteristische «Entwicklung ohne Fortschritt» (Pasolini) bloß beschleunigt wird. Wer sieht noch, wie Eduardo Lourenço, daß dieses Land «vielleicht eine Reihe von Werten und einen Lebensrahmen bewahrt hat, der – statt uns als demütigender und deprimierender Archaismus zu erscheinen – eine Weisheit beinhaltet, die in den Ländern, deren Vergleich uns so klein macht, einen Riesenpreis kostet oder schon nicht mehr realisierbarer Traum ist» (1978, 78)? Ist – diesmal – Europa, die EG, zum Erlöser geworden, der die jahrhundertlang aufgestauten Probleme Portugals schon bewältigen wird?

1.2 Verfassung und Verwaltung

Die gegenwärtige portugiesische *Verfassung* wurde 1975/76, einer Zeit großer außerparlamentarischer Kämpfe, ausgearbeitet, die jeweiligen politischen Ereignisse drückten ihr ihren Stempel auf. In der Präambel wird dem Staat zur Aufgabe gemacht, «den Weg zu einer sozialistischen Gesellschaft zu öffnen», und in §2 wird spezifiziert: «mittels der Schaffung von Bedingungen für die demokratische Machtausübung durch die arbeitenden Klassen» – einmalig in einem bürgerlichen Staat.

Eine Reihe entscheidender *Errungenschaften des 25. April* – Enteignung des Großgrundbesitzes, Verstaatlichung von Schlüsselindustrien, Banken und Versicherungen – sind als unaufhebbar deklariert (§83). Der Teil II zur Wirtschaftsorganisation ist relativ ausführlich und verbindlich. Die nach dem 25. April entstandenen Arbeiterkommissionen (entspricht den Betriebsräten in der BRD) bekommen ein Kontrollrecht über die Betriebsleitung zugesprochen (§56) – entgegen dem Antrag der PPD, die eine Mitbestimmung nach bundesdeutschem Muster befürwortet. Die Aussperrung ist verboten (§60), das Recht auf Arbeit anerkannt (§51). Der Verfassungstext insgesamt stellt in vielen Punkten Kompromisse zwischen SP und KP dar – der CDS hat deswegen auch als einzige Partei gegen die Verfassung gestimmt (was ihn nicht hinderte, 1978 mit der SP eine Regierungskoalition einzugehen).

Der Präsident, der alle fünf Jahre in direkten Wahlen gewählt wird, hat eine relativ starke Stellung. Dies wurde 1978/79 bei den drei kurzlebigen Präsidentschaftsregierungen deutlich. Sie hatten, verfassungsrechtlich gesehen, in der Konstruktion ihre Ursache, daß das Parlament zwar mit der Ablehnung des Regierungsprogramms eine Regierung stürzen kann, der Präsident aber allein die Initiative zur Ernennung des Premierministers hat, der keine Parlamentsmehrheit hinter sich zu haben braucht. Die Militärs haben in der Institution